

(Vom Antragsteller deutlich ausfüllen und ☒ Zutreffendes ankreuzen!)

Antrag auf Zahlung eines Abschlages auf Umzugskostenvergütung

An das
Landesamt für Steuern und Finanzen
Referat 338D
Postfach 10 06 55
01076 Dresden

Eingangsstempel

Name, Vorname, genaue Anschrift am bisherigen Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
bisherige Dienststelle		Telefon (dienstlich)	
Private E-Mailadresse (freiwillig)			
IBAN		BIC	
Geldinstitut			
1	Umzugskostenvergütung wurde zugesagt durch		mit Schreiben vom/Az.
		erhalten am (Bitte Abdruck beifügen)	
2	Diesem Antrag sind darüber hinaus folgende Unterlagen beigelegt		
Schreiben zur getroffenen Maßnahme		Kostenvoranschläge von Speditionsfirmen	
3	Anlass für den Umzug		
Versetzung		Abordnung	Einstellung
		zwingende persönliche Gründe	
4	Datum des Dienstantritts/des Wirksamwerdens der dienstlichen Maßnahme		
5	Voraussichtliches Datum der Durchführung des Umzugs		
6	Neuer Wohnort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
7	Ich habe am bisherigen Wohnort eine Wohnung im Sinne des § 10 Abs. 3 SächsUKG		
ja		nein	
8	Ich werde am neuen Wohnort eine Wohnung im Sinne des § 10 Abs. 3 SächsUKG einrichten		
ja		nein	
9	Familienstand		
ledig		verheiratet oder verpartnert	geschieden
		verwitwet	Ehe/Lebenspartnerschaft
		aufgehoben oder für nichtig erklärt	
Ich gewähre Verwandten bis zum 4. Grad, Verschwägerten bis zum 2. Grad, Pflegekindern oder Pflegeeltern aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend ganz oder überwiegend Unterkunft und Unterhalt.			
Ich nehme auch in der neuen Wohnung eine andere Person auf, deren Hilfe ich aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedarf.			
10	Personen, die voraussichtlich am Tag vor dem Einladen des Umzugsgutes zur häuslichen Gemeinschaft gehören werden (Berücksichtigungsfähig sind die in § 6 Abs. 3 SächsUKG genannten Personen!)		
Name		Vorname	Stellung zum Antragsteller
11	Mir ist bekannt, dass - Die Umzugskostenvergütung nur gezahlt wird, wenn eine Zusage nach § 2 Abs. 1 SächsUKG erteilt ist; - die Umzugskostenvergütung innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Beendigung des Umzuges (§ 2 Abs. 2 SächsUKG) schriftlich beantragt werden muss (Ausschlussfrist beginnt mit dem Tage nach Beendigung des Umzuges); - der Antrag auf Gewährung einer Abschlagszahlung das Erfordernis der schriftlichen Beantragung der entsprechenden Vergütungen nach § 5 SächsUKG nicht ersetzt; - der gezahlte Abschlag zurückgefordert wird, sofern keine schriftliche Beantragung der Umzugskostenvergütung innerhalb der Ausschlussfrist von einem Jahr beträgt; - Abschlagszahlungen hinsichtlich des Rechtsgrundes der Zahlung und der Richtigkeit ihrer Höhe keinen Vertrauensschutz genießen und in jedem Fall der unbeschränkten Rückzahlungspflicht unterliegen, der gezahlte Abschlag dementsprechend in voller Höhe mit der endgültig festgesetzten Umzugskostenvergütung aufgerechnet und, soweit der Betrag des Abschlags den endgültig festgesetzten Betrag übersteigt, zurückgefordert wird.		
12	Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und beantrage die Zahlung eines Abschlages. Sofern der Umzug durch ein Speditionsunternehmen erfolgt: Ich bestätige die Besichtigung des Umzugsgutes durch die Speditionsunternehmen. Ort, Datum		
		Unterschrift des Antragstellers	

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Berechnung des Abschlags auf Umzugskostenvergütung

Es können angesetzt werden:

		Betrag/EUR
1. Beförderungsauslagen		
2. Pauschvergütung		
	EUR	
(1) Familienstand		
☐ ledig ☐ verheiratet/verpartnert oder dem Verheirateten/Lebenspartner im Sinne des § 10 Abs. 2 SächsUKG gleich gestellt		
(2) Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen nach § 6 Abs. 3 SächsUKG		
3. Reisekosten		
4. Mietentschädigung		
5. Andere Auslagen		
Summe		
bereits gezahlt		
verbleiben		
als Abschlag werden gezahlt (abgerundet auf je volle 50 EUR)		

Sachlich richtig – und – Rechnerisch richtig

Unterschrift